

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeigensonderblatt am Sonntag.

Dienstag, den 16. Juli 1878

Abonnementspreis: halbjährlich 1 fl. 20 kr., im Viertel 2 fl. 30 kr. Einzelhefte 2 kr.

Ämthliche Bekanntmachungen.

Calw Reichstagswahl.

Die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag findet in sämtlichen Wahlbezirken an

Dienstag, den 30. Juli d. J.,

statt. Die Wahlhandlung dauert ununterbrochen von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends und wird bezüglich des Beginns und des Schlusses der Wahl keine Ausnahme zugelassen.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt vorschriftsgemäß am Samstag, den 3. August d. J., Morgens 8 Uhr in dem Rathhause zu Calw, wobei der Zutritt jedem Wähler offen steht.

Für diese Wahl ist der VII. Wahlkreis in 138 Wahlbezirke eingetheilt, welche numeriren im Oberamt Calw: Nro. 1 bis 39, Oberamt Herrenberg: Nro. 40 bis 66, Oberamt Nagold: Nro. 67 bis 104, Oberamt Neuenbürg: Nro. 105 bis 133.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke des diesseitigen Oberamtsbezirks, die Wahlvorsteher und für Verhinderungsfälle deren Stellvertreter sind wie folgt bestimmt:

- 1) Calw, südliche Hälfte mit Wimbberg, Tannened. Walmühle, Krappen und Bahnhof.
Wahlvorsteher: Herr Rathschreiber Hassner in Calw,
Stellvertreter: Herr Rechtsanwalt Palm dahier.
- 2) Calw, nördliche Hälfte mit Guttenhous und Windhof.
Wahlvorsteher: Herr Stadtpfleger Hoyd in Calw,
Stellvertreter: Herr Fabrikant E. Zahn in Calw.
Die Grenze beider Wahlbezirke bildet eine Linie, welche vom Weinsteg durch das Biergäßchen den Kirchberg entlang zum Zwinger zieht, wornach im Bischoff das Gebäude Nro. 9 zur südlichen, Nro. 494 zur nördlichen, im Zwinger das Haus Nro. 200 zur südlichen, Nro. 302 zur nördlichen Hälfte gehört.
- 3) Agenbach.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Frey in Agenbach,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Krafft daselbst.
- 4) Aichalden mit Oberweiler.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Red in Aichalden,
Stellvertreter: Herr Anwalt Großmann in Oberweiler.
- 5) Altbulach.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Rupp in Altbulach,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Rometsch daselbst.
- 6) Altburg mit Weltenhmann und Spindlershof, Spehardt, Alzenberg und Oberried.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Koller in Altburg,
Stellvertreter: Herr Schultheiß Baier in Oberried.
- 7) Althengstett.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Weiß in Althengstett,
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Angerhofer daselbst.
- 8) Breitenberg.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Kübler in Breitenberg,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Flaig daselbst.
- 9) Dachtel.
Wahlvorsteher: Herr Gemeindepfleger Eisenhardt in Dachtel,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Breitling daselbst.
- 10) Deckenspionn.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Luz in Deckenspionn,
Stellvertreter: Herr Geometer Luz daselbst.
- 11) Gchingen.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Ziegler in Gchingen,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Rappis daselbst.
- 12) Hirsau mit Weiler und Dorf Ernstmühl.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Greiner in Hirsau,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Zahn daselbst.
- 13) Holzbronn.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Dreher in Holzbronn,
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Riethammer daselbst.
- 14) Hornberg.
Wahlvorsteher: Herr Gemeindepfleger Seeger in Hornberg,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Luz daselbst.
- 15) Liebelsberg.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Hanselmann in Liebelsberg,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Rometsch daselbst.
- 16) Liebenzell.
Wahlvorsteher: Herr Stadtschultheiß Rau in Liebenzell,
Stellvertreter: Herr Walfasser Emmendorfer daselbst.
- 17) Martinsmoos.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Seeger in Martinsmoos,
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Geiger daselbst.
- 18) Monakam.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Rentschler in Monakam,
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Bent daselbst.
- 19) Möttingen.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Kraushaar in Möttingen,
Stellvertreter: Herr ref. Schultheiß Laugmann daselbst.
- 20) Neubulach.
Wahlvorsteher: Herr Stadtpfleger Schwenker in Neubulach,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Löcher daselbst.
- 21) Neuhengstett.
Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath J. P. Charrier in Neuhengstett,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Johs Luz daselbst.
- 22) Neuweiler mit Hofstett, Michelberg, Hühnerberg, Meistern und Rehmühle.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Strehler in Neuweiler,
Stellvertreter: Herr Anwalt Wurst in Hofstett.
- 23) Oberhaugstett.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Claus in Oberhaugstett,
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Koller daselbst.
- 24) Oberkollbach.
Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Koller in Oberkollbach,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Schrotz daselbst.
- 25) Oberkollwangen.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Löcher in Oberkollwangen,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Schnis daselbst.
- 26) Oberreihenbach.
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Dittus in Oberreihenbach,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath M. Kirchherr daselbst.

- 27) **Dörlsheim.**
Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Münfinger in Dörlsheim,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Schmid daselbst.
- 28) **Ottenbronn.**
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Kentschler in Ottenbronn,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Luz daselbst.
- 29) **Röthenbach.**
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Schwämmle in Röthenbach,
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Kentschler daselbst.
- 30) **Schmieh und Emberg.**
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Erhardt in Schmieh,
Stellvertreter: Herr Schultheiß Kentschler in Emberg.
- 31) **Simmozheim.**
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Riense in Simmozheim,
Stellvertreter: Herr Rathschreiber Schulz daselbst.
- 32) **Sommenhardt.**
Wahlvorsteher: Herr Gemeindepf. Kentschler in Lützenhardt,
Stellvertreter: Herr Gemeinder. Dengler in Sommenhardt.
- 33) **Stammheim mit Waldeck und Dide.**

- Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Rämpf in Stammheim,
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Strienz daselbst.
- 34) **Teinach.**
Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Mayer in Teinach,
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Zerweck daselbst.
- 35) **Unterhaugstett.**
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Bäuerle in Unterhaugstett,
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Kusterer daselbst.
- 36) **Unterreichenbach mit Dennjacht.**
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Scholl in Unterreichenbach,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Gengenbach daselbst.
- 37) **Würzbach.**
Wahlvorsteher: Herr Gemeindepf. Burckhardt in Würzbach,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath J. G. Luz in Naislach.
- 38) **Zavelstein.**
Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Seyfried in Zavelstein,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Luz daselbst.
- 39) **Zwerenberg.**
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Wolf in Zwerenberg,
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Seeger daselbst.

Das Abstimmungslocal ist für den 2. Wahlbezirk (Calw nördliche Hälfte) die Knabenschule im Präzeptorats Hause, für den 28. Abstimmungsbezirk (Ottenbronn) das provisorische Schullocal, für alle übrigen Wahlbezirke das Rathhaus der betreffenden Gemeinde; in den aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Wahlbezirken No. 6 das Rathhaus in Altburg, No. 12 das Rathhaus in Hirsau, No. 22 das Rathhaus in Neuweiler, No. 30 das Rathhaus in Schmieh, No. 36 das Rathhaus in Unterreichenbach.

Im Anschluß hieran werden folgende Vorschriften und Aufträge gegeben, und zwar:

I. Den Ortsvorstehern und Gemeindebehörden. Dieselben werden angewiesen,

- 1) **Al Vorstehendes,** namentlich die Abgrenzung des betreffenden Wahlbezirks, den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, sowie Local, Tag und Stunde der Wahl mindestens 8 Tage vor der Wahl auf ortsübliche Weise in der Gemeinde, bezw. Theilgemeinde zu veröffentlichen, auch die Wähler darüber zu belehren, wie die Stimmzettel beschaffen sein müssen, um gültig zu sein.
- 2) **Beide Exemplare der Wählerliste,** auf welchen die Nummer des Wahlkreises (VII.) und die Nummer des betreffenden Wahlbezirks beizusetzen ist, sind genau am 22. Tage nach dem Beginn der öffentlichen Auslegung, somit am 22. Juli d. J., in allen Gemeinden und Theilgemeinden unter vorschriftsmäßiger Beurkundung des Gemeinde- (bezw. Theilgemeinde-) raths definitiv abzuschließen, was im Hauptexemplar in Form einer einfachen Beurkundung, in dem zweiten für den Wahlvorsteher bestimmten Exemplar unter Beifügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar geschieht (vergl. Formular Anlage A des Reglements S. 14, Bailer Broschüre, Seite 41, 42). Außerdem ist in der Wählerliste vom Gemeinderath (Theilgemeinderath) zu beurkunden, daß und wie lang die öffentliche Auslegung geschieht und daß die in §. 2 Abs. 2 und §. 8 des Reglements vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind, wobei zu beachten ist, daß die Beurkundung im zweiten Exemplar etwas anders zu lauten hat, als im Hauptexemplar (vgl. Formular A S. 14, Bailer S. 40, 42).
- Die pünktliche Ausstellung dieser Beurkundungen wird den Gemeindebehörden ganz besonders eingeschärft mit dem Anfügen, daß die Listen f. S. vom Wahlkommissar nöthigenfalls durch Expressboten zur Ergänzung zurückgegeben werden müßten.
- 3) **Das Hauptexemplar der Wählerliste** nebst den Belegstücken ist nach Abschluß in der Gemeindegemeinschaft aufzubewahren. Das zweite Exemplar dagegen ist sofort dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zuzustellen und daß dieß geschehen ist, dem Oberamt auf den 23. Juli d. J. anzuzeigen.
- 4) **Wünscht ein Ortsvorsteher** mündliche Belehrung zu erhalten, so hätte er ein Exemplar der Wählerliste mitzubringen. Gleichzeitig mit gegenwärtiger Bekanntmachung wird jedem Ortsvorsteher ein Plakat, betreffend die Bekanntmachung der Wahl zugestellt, welches sofort auszufüllen und am Rathhaus auszuhängen ist. Auch haben
- 5) **die Ortsvorsteher** dafür zu sorgen, daß den Wahlvorstehern und Stellvertretern von ihrer Berufung zu dieser Funktion unter Hinweisung derselben auf ihren früher geleisteten Dienstleid Kenntnis gegeben, auch den Wahlvorstehern die gegenwärtige Nummer des Amtsblatts, sowie die vorhandenen zwei Exemplare der Belehrung (Minist. Amtsblatt 1871, No. 3) sofort behändigt und alle für die Wahlvorsteher bestimmten Weisungen und Schriftstücke denselben rechtzeitig zugestellt werden.
- 6) **Die Ortsvorsteher** der Abstimmungsorte haben überdieß dafür zu sorgen, daß am Tage der Wahl das Wahllocal in vorschriftsmäßiger Ordnung sich befindet, und die Wahlurne, sowie ein Exemplar des Wahlgesetzes und Wahlreglements, welche während der Wahl aufzulegen sind, bereit zu halten.

II. Die Wahlvorsteher werden angewiesen, sich mit aller Genauigkeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. In dieser Beziehung wird auf die gedruckte Belehrung (Minist. Amtsbl. von 1871, Nr. 3) Bezug genommen, welche denselben zur eigenen Benützung, sowie zum Gebrauch des Protokollführers in zwei Exemplaren übergeben werden wird. Insbesondere haben die Wahlvorsteher

- 1) **für einen tüchtigen Protokollführer** und dafür zu sorgen, daß das Protokoll und die Gegenliste richtig geführt wird. Als Protokollführer wird sich häufig die Verwendung von Schullehrern empfehlen, wosfern sie sonst die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, also z. B. nicht Acciser sind. Die Zahl der Beisitzer, welche gleichfalls die gesetzl. Eigenschaften haben müssen, sollte nicht zu klein sein, da zu keiner Zeit der Wahlhandlung weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstandes zugegen sein dürfen, die Wahl selbst aber von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ununterbrochen zu dauern hat.
Wenn und soweit Mitglieder des Wahlvorstandes als solche schon bei einer früheren Wahl fungirt haben, genügt statt der erneuerten Vornahme der Verpflichtung die Hinweisung derselben auf die frühere Verpflichtung.
- 2) **In Betreff des Verfahrens** bei der Wahlhandlung wird auf die gedachte Belehrung (Minist. Amtsbl. 1871, No. 3) mit dem Anfügen verwiesen, daß nach §. 11 Abs. 2 des Reglements der gesammte Wahlvorstand, nicht bloß der Wahlvorsteher, wie in Ziffer 7 Absatz 2 der Belehrung bemerkt ist, sich vor dem Beginn der Abstimmung davon zu überzeugen hat, daß die Wahlurne leer ist, wozu die in jeder Gemeinde vorhandenen Exemplare der Belehrung zu berichtigen sind.
Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Columne 7 der Wählerliste, welche die Ueberschrift führt: „Ordnliche Wahl, Erste Wahlhandlung“, zu vermerken. Die Beurkundung der Wählerliste durch den Wahlvorstand hat zu lauten:

„Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Columne 7 gemachten Abstimmungsvermerke beurkundet“
N. N. den _____ der Wahlvorstand:

Vorsteher. Die Beisitzer. Protokollführer.

Für die Gegenliste ist das der neuen Vorschrift entsprechende Formular (Nr. 17 des Minist. Amtsblatts 1871, S. 119) anzuwenden und die Liste in der am Schluß des Formulars bezeichneten Weise zu beurkunden.



Ebenso hat die Abfassung und Beurkundung des Wahlprotokolls, in welches die Nummer des Wahlbezirks aufzunehmen ist, in der vorgeschriebenen Form (Anlage B zum Wahlreglement, S. 15/18) zu geschehen.

3) Die Vorsteher der einzelnen Wahlbezirke sind aufgefordert, die Wahlprotokolle mit sämtlichen bei der Wahl benützten Wählerlisten und zugehörigen Schriftstücken (Gegenlisten, den nach §. 20 des Realelements, dem Protokoll besonders beisehetteten Stimmzetteln) am Schlusse der Wahl ungesäumt und jedenfalls so zeitig dem Wahlkommissar, Oberamtmann Doll in Calw, unmittelbar einzureichen, daß sie spätestens am 1. August d. J. in seinen Händen sind.

Dieselben sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

4) Außer der oben erwähnten gedruckten Belehrung wird jedem Wahlvorsteher ein Wahlprotokoll sammt Gegenliste, und ein Plakat zum Anschlag am Wahllokal zugefertigt werden.

Den 15. Juli 1878.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden in Folge Ministerialerlasses vom 3. d. Mts. (Minist.-Amtbl., Nro 11) darauf aufmerksam gemacht, daß im Verlage von W. Kohlhammer in Stuttgart Abdrücke des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nebst Wahlreglement vom 28. Mai 1870 zum Preise von 15 Pfennig per Stück erschienen sind und die Anschaffung solcher Abdrücke zum Zweck der vorgeschriebenen Auflegung in den Wahllokalen bei dem sehr billigen Preise derselben sich empfiehlt.

Den 15. Juli 1878.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Höherer Anordnung zufolge werden die Ortsvorsteher aufgefordert, längstens binnen 8 Tagen hierher anzuzeigen, ob und in welchem Umfang in diesem Jahre die Kleeerde auf der Gemeinde-Markung sich vorfindet.

Den 15. Juli 1878.

R. Oberamt.
Doll.

Calw.

Borladung zur Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Karl Christian Bott, Schlossers in Calw findet die Schuldenliquidation am Montag, den 30. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, der Liegenschaftsverkauf am Samstag, den 28. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Calw statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hiemit vorgeladen werden.

Den 13. Juli 1878.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

R. Oberamtsgericht Calw.

Vorführungsbefehl.

Der durch rechtskräftiges Erkenntniß des R. Oberamtsgerichts Calw vom 6. Juni d. J. wegen Sachbeschädigung zu der Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilte Ulrich Reutter, Schneider von Altburg, 35 Jahre alt, ledig, welcher in hiesigem und den benachbarten Bezirken ohne beständigen Aufenthaltsort sich herumtreiben soll, ist der unterzeichneten Stelle behufs Vollziehung der gegen ihn erkannten Strafe auf Grund des Art. 85 Jfr. 3 der St.Pr.Ord.

vorzuführen.

Den 12. Juli 1878.

Untersuchungsrichter
J. A. B. Ehrlenspiel II.

Hirsau.

Steinzerkleinerungs-Akkord.

Am nächsten Freitag, den 19. d. M., werden an der Calw Wildbergerstraße in der Markung Calw 132 Kocklasten und an der Teinacher Badstraße 220 „

zum 352 Kocklasten

Muschelkalksteine zum Zerklleinern verakkordirt.
Anfang

Vormittags 9 Uhr beim Bahnhof Calw und Nachmittags 2 Uhr bei der Wacker'schen Sägmühle Hiezu werden tüchtige Steinschläger eingeladen.

Den 14. Juli 1878.

A. A.

Strassenmeister Rogler.

Revier Hirsau.

Grasstreu-Verkauf.

Donnerstag, den 18. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr,

wird das Gras in den Kulturen im Bedenhardt am Efelsträßchen, welches mit der Sichel zu gewinnen ist, auf 12 ha in 30 Loosen im Aufstreich verkauft.

Streuaufbereitungs-Akkord.

Dasselbst wird ein Akkord über Aufbereitung von 1300 Rm. Heidestreu im Zellerholz vorgenommen.

R. Revieramt.

Reubulach.

Lang- und Klobholz-Verkauf.



Am Samstag, den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathhause hier

230 Festm. Lang- und

Klobholz.

Den 13. Juli 1878.

Stadtschultheißenamt.
Sermann

Gehingen.

Eichen-Schälholz-Verkauf.



Freitag, den 1. Juli, Morgens 8 Uhr, werden im Grundhau und Schimpfentanne an der Gütlinger Straße

50 Stück eichen Bauholz von 5-10 Met. Länge, 600 Stück Stangen, 20 Rm. Prügel und 3500 Wellen verkauft

Nachmittags kommen in der Kirchhalde 1500 gemischte Wellen und eine Abtheilung unaufbereitetes Reisach zum Verkauf.

Liebhaber werden eingeladen.

A. A.

Waldmeister Gräber.

Calw.

Die öffentliche

Impfung

wird am nächsten

Donnerstag, Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Am 13. Juli 1878.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Sommenhardt.

Holz-Verkauf



Die Gemeinde verkauft am Freitag, den 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause, aus den Gemeinbewaldungen

85 Stück Langholz mit ca. 66 Festm. und 7 Rm. Kadelholz.

Das Holz ist zum größten Theil an der Straße außerhalb Reutheim, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 13. Juli 1878

Gemeinderath.

Emberg.

Lang- u. Scheiterholz-Verkauf.



Nächsten Freitag, den 19. d. Mts., Mittags 1 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeinewald circa 69 Stamm forchenes schon

längst gemachtes Langholz sowie 67 Rm. forchenes Scheiterholz und 48 Rm. Mischholz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Der Gemeinderath.

Calw.

Concert-Anzeige.

Dienstag, den 16. Juli, Abends 8 Uhr,
findet im Saale der Michael'schen Brauerei eine musikalische Abendunterhaltung statt,
veranstaltet von Hrn. Concertsänger Carl Diezel aus Tübingen unter Mitwirkung
hiesiger Kräfte. Eintrittspreis 50 S.

Aus-Verkauf.

Von heute an bringe ich eine große Parthie
ganzwollener und halbwollener Kleiderstoffe
in schönen, couranten Dessins zum Aus-Verkauf,
und zwar:

- 1 Parthie per Meter 65 Pf., (alte Elle 40 Pf.)
- 1 " " " 80 " (alte Elle 50 Pf.)
- 1 " " " M 1. (alte Elle 60 Pf.)
- 1 " " " 1. 15 Pf. (alte Elle 70 Pf.)
- 1 Parthie ganz feine Sommerstoffe M 1. 30 (alte Elle 80 Pf.)

ebenso um mit meinem Lager in
Druckkattun, Tisch-, Vorhang- und Möbel-Stoffen,
sowie in

Elsäßer-Madapolam

vollständig zu räumen, erlasse ich solche zu enorm billigen Preisen.
Ernst Schall.

Wegen gänzlicher Auflösung
meines großen Wanderlagers
habe ich am hiesigen Plage
in Calw einen

Total-Ausverkauf

eröffnet und die Preise so enorm billig
und fest gestellt, daß es im Interesse eines
Jeden liegt, seinen Bedarf für die nächste
Zeit in diesen Artikeln zu decken. Königs-
stramin per Paar von M 1.30 bis M 1.80
Morgenschuhe ohne Absatz per Paar à M 2.50
Morgenschuhe mit Absatz " " " M 3.
Stiefeletten per Paar von M 3 bis 5 M
große Ledertiefel per Paar à M 6.50 S
Kinderstiefel per Paar von M 1.60 bis 3 M
Kinderchuhe per Paar von M 1 bis M 1.20
Sämmtliche Artikel sind thatsächlich bester
Qualität.

**Nur Ueberzeugung
macht wahr!**

Der Verkauf beginnt Dienstag und dauert
nur einige Tage im Gasthaus zum Engel.

Ein kräftiges

Frauenzimmer

sucht sogleich eine Stelle; zu erfragen bei
der Exped. d. Blattes.

Eingefendet.

Calw, 15. Juli. Einen wirklich seltenen Genuß brachte uns
das am Sonntag Nachmittag von 3 Tübinger Herren, Musikdirektor
Schmidt, Stifteorganist Harr und Concertsänger Carl Diezel, ver-
anstaltete Kirchenconcert. Das gut gewählte Programm wurde in
trefflicher Weise angeführt. Eines ganz besonderen Beifalls erfreuten
sich die Arten welche Herr Diezel mit seiner edeln, so sehr sympat-
hisch klangenden Stimme vorzüglich vortrug, trotz der abnorm hohen
Stimmung der Orgel, die Hr. Stifteorganist Harr meisterhaft spielte.
Ganz vorzüglich war auch das Violinspiel des Hrn. Musikdirektor
Schmidt, der sich zugleich als einen Meister auf dem Tenorhorn zeigte.
Um den Besuchern des Kirchenconcerts Gelegenheit zu geben, sich noch-
mals an seiner herrlichen Stimme zu erfreuen, und um Andern die
Möglichkeit zu verschaffen, sie kennen zu lernen, hat Hr. Diezel auf
von verschiedenen Seiten an ihn gestelltes Verlangen sich entschlossen,
heute Dienstag Abend im Saale der Michael'schen Brauerei eine musi-

kalische Abendunterhaltung zu veranstalten, bei der wir Gelegenheit
haben werden, einige der Lieder, namentlich von Schubert die er so
klassisch vorzutragen weiß, zu hören. Es haben auch einige hiesige
Kräfte ihre Unterstützung zugesagt. Der niedrige Eintrittspreis (s.
Annonce) macht Jedermann den Besuch möglich. Es ist nur zu wünschen,
daß die Bethheiligung von Seiten des Publikums eine regere sein
möge, als beim Kirchenconcert, damit man sieht, daß der Sinn für
eine bessere Musik in Calw noch nicht ganz ausgestorben ist.

Calw, 15. Juli. Gestern wurde der 75jährige Ake auf der
Wald- und Sägmühle im Teinachthal zu Grabe getragen. Als man
demselben am Freitag früh das Frühstück in sein Zimmer bringen
wollte, war dasselbe leer; als er aber längere Zeit nicht zum Bor-
schein kam, wurde man ängstlich, suchte nach ihm und fand ihn todt
im Mühlkanale. Ob er freiwillig oder durch einen Unglücksfall
dabin gelangte, wird wohl für immer ein Räthsel bleiben.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Delschläger in Calw.

Weizenbranntwein

in guter alter Waare, zu Liqueur-Ansätzen
sehr geeignet, empfiehlt billigt
W. B a h z. Engel.

Ucker-Verkauf.

- 1 Mrg. mit Gerste im obern grünen
Weg,
 - 1 " mit Haber ebendasselbst,
 - 1 1/4 " mit Dinkel am Schaafweg,
 - 3/4 " mit Haber in der Hermade
- verkauft mit der Blum und auf 3 Zielet
G. Michael.

Weilberstadt.

Ungefähr 20. Schänke schönes

Dinkelstroh

hat noch zu verkaufen
Gemeinderath Laumayer.
Auf dem Marktplatz ist bis Jacobi ober
Martini ein freundliches

Logis

zu vermieten bei
Georg Kleinhub,
Schmied.

Zu vermieten.

Das obere Logis mit mehreren Zimmern
in der Bischofsstraße No. 489 hat sogleich
ober bis Martini zu vermieten
Beiser.

Ein solides

Mädchen

findet ein gute Schlafstelle.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Gute Kartoffel

verkauft
Christian Mörich.

R. Standesamt Calw.
Vom 8. bis 14. Juli 1878.

- Geborene.
- 9. Juli Arminia Theresa, Tochter des Jeremias
Deppretto, Steinbrechers.
 - 6. " Anna Katharina, Tochter des Joh. Joh.
Wurster, Schuhmacher.
 - 10. " Anna Frida, Tochter des Johs. Boh,
Schuhmacher.
 - 10. " Karl Friedrich, Sohn des Joh. Friedr.
Janzi, Fabrikarbeiters.
 - 12. " Rosalie, Tochter des Martin Kälin, Heizers.
- Gestorbene.
- 9. " Sophie Gerhardt, 9 1/2 Monate alt, Tochter
des Adolfs Gerhardt, Steinbauers.
 - 9. " Emil Siebenrath, 9 Tage alt, Sohn des
Carl Siebenrath, Küfers hier.
 - 14. " Christian Wägenbauer, Tuchmacher, 43
Jahre alt.

Weilberstadt.

Gebäude-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft
des verst. Franz Joseph
Schle, Wäders dahier, kommt
am

Montag, den 22. Juli,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhaus wiederholt zum Verkauf:
ein zweistödiges Wohngebäude nebst
Scheuer an der Bahnhofstraße.

Das Gebäude ist zu jedem Geschäft
tauglich, und würde bei einem annehmbaren
Angebot sogleich zugeschlagen.

Nähere Auskunft gibt
Gemeinderath Laumayer.

Geld-Gesuch.

3000 Mark

werden gegen gute Versicherung sogleich
aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die
Exped. d. Bl.

Auf Jacobi wird ein solides Dienstmädchen,

welches in den Haushaltungs- und Feld-
geschäften erfahren ist, gegen hohen Lohn
gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

erste
Dauer-
terhalt

(Minif
1853
des F
w e r t
wobei
daraus
stellung

zeigen

Steuere
Aussto

nämlich
mühl,

weilt
Rechnu
Fall d
neuen

zeitrau

waldun
und U

109

4 M

